Durch die ständische Schrift vom 12. Juni dieses Jahres (S. 43 der Landstags-Acten vom Jahre 1866, IV. Abtheilung) ist die Regierung ermächtigt worden, zur Berstärfung der versügbaren Cassenbestände nicht nur das in der Staatsschuldencasse niedergelegte Reservequantum von 2,781,000 Thlr. neuer Cassenbillets zu verwenden, sondern auch den hiernach an der bewilligten Gesammtsumme von 6,000,000 Thlr. noch sehlenden Betrag durch besondere Creditmaßregeln aufzubringen. In dessen Folge hat das Finanzministerium nach verschiedenen Seiten hin Bersuche gemacht, eine größere Anleihe zu Stande zu bringen, mußte aber wegen der Schwierigkeiten, die unter den damaligen Umständen, wo der Disconto auf 8, ja sogar dis auf 9 Procent gestiegen war, mit einer solchen Maßeregel verbunden waren, davon absehen und sich auf die Annahme von Handdarslehnen beschränken. Diese letzteren sind nun auch, nachdem der Zinssus derselben bis auf 6 Procent erhöht worden war, der Finanzbauptcasse in reichem Maße

6,539,800 Thir.

fumme ber eingezahlten Sandbarlebne fich auf

zugefloffen, fo daß beim Schluß ber Annahme am 30. October Die Gefammt-

belief. Ist nun auf diese Weise die von den Ständen bewilligte Gesammtsumme der aufzubringenden Anleihe bedeutend siberschritten worden, so wird sich diese Ueberschreitung doch in Hinblick auf die lang andauernde Occupation des Landes, die höchst beträchtlichen Natural- und Geldleistungen, welche während dieser Zeit aufzubringen waren, während die wichtigsten Staatseinnahmen fast vollständig ausblieben, sowie auf die bald vorauszusehende Nothwendigkeit der Bezahlung einer bedeutenden Kriegskostenentschädigung nicht nur rechtsertigen, sondern als ganz unabweisbar nothwendig nachweisen lassen und behält sich die Regierung vor, den Kammern auf Berlangen deshalb noch weitere specielle Mittheilungen zu machen.

Mit Hilfe dieser außerordentlichen Finanzmaßregeln war es nun, ungeachtet der nothwendigen, höchst bedeutenden Zahlungen, möglich geworden, den in Dress den besindlichen baaren Cassenbestand der Finanzhauptcasse mit Ende des Monat October auf mehr als 6,600,000 Thir. zu bringen und hiervon einen Betrag von 3,500,000 Thir. zu einer theilweisen Zahlung der Kriegskostenentschädigung